

## AdGraf 50: Das Präfix „von“ im Namen und der Adel (Modell Bill 2017)

### Vier Verhältnisse zwischen Namen und Adelseigenschaft

**These:** „Fast allgemein ist die Ansicht, daß jeder, der vor seinem Namen das Wort `von` führt, dem Adel angehört.“  
(Esbach: Das Wort „von“ als Adelsprädi-  
kat, in: Dt. Adelsblatt, Berlin 1908, S. 4).

1.

#### Gewachsener Adel ohne „von“

Bevorrechtigte Familien traten ab ca. 600 im germanischen Raum mit Namen ohne „von“ auf; sie nannten sich später „Uradel“ (entstanden bis 1350), um beim Aufkommen des Bullenadels ihr Adelsalter als Distinktionsmittel zu betonen. Ihr Adelskennzeichen war eine anerkannte „ständische Lage“; in mittelalterlichen Urkunden traten sie oft mit den Zusätzen „de“, „miles“ oder „nobilis“ auf (Beispiel: Egbertus Knigge, miles, 1241).

2.

#### Gewachsener Nichtadel mit „von“

Einige bäuerliche Familien, vor allem in Norddeutschland und am Niederrhein, trugen von Beginn ihrer urkundlichen Überlieferung an ein „von“ als bloße Herkunftsbezeichnung im Namen; sie bekleideten wegen fehlender „ständischer Lage“ bis 1919 aber keinen Adelsstand (z.B. von Allwörden).

3.

#### Deklariertes Adel ohne „von“

Kaiserlicher Bullenadel (erste nachweisbare Nobilitierung 1360 an Wicker Frosch in Mainz) wurde zuerst ohne „von“ im Namen verliehen, da das „von“ ausschließlich als Herkunftsbezeichnung verstanden wurde (z.B. Spindler 1604).

4.

#### Deklariertes Adel mit „von“

Ab spätestens dem 16. Säkulum trat beim kaiserlichen Bullenadel die Gewohnheit auf, das „von“ als Ortszeichen in die Urkunden aufzunehmen (z.B. Oelhafen v. Schöllnbach 1489), ab dem 17. Säkulum wurde es dann bei Nobilitierungen auch unabhängig von topographischen Bezügen als reines Adelszeichen benutzt (z.B. Fabricius 1644).

**Bedeutung der „ständischen Lage“ (Weber):** „Wisset ihr aber nicht, daß dieß Wörtchen [von] euern Adel eigentlich nicht ausmacht? Die Vorzüge, die man in den alten Zeiten gewissen Personen ihrer Verdienste wegen zueignete, machten den Adel aus.“ (Sittewaldts ausführliche Nachricht, Heft 1, Frankfurth 1782, S. 80).

## **Erläuterung zu AdGraf 50 ~ Das Präfix „von“ im Namen und der Adel:**

Die Adelforscherin Monika Wienfort (Der Adel in der Moderne, Göttingen 2006, S. 9) definiert den Adel als eine Gruppe, die durch zwei Eigenschaften charakterisiert werden könne. Dazu zählt sie erstens den Besitz von Vorrechten und zweitens „eine in der Regel durch Titel oder Namenszusätze wie `von´ herausgehobene“ Stellung. Doch es gab auch Ausnahmen von der Regel; diese sollen mit dem vorliegenden Schaubild systematisiert werden. Demnach können vier Kontexte zwischen Adelsnamen und Adelseigenschaft festgestellt werden. Dazu zählten erstens solche Familien, die bereits mit Beginn der deutschsprachigen papier- bzw. pergament-schriftlichen Überlieferungen im Mittelalter gemäß ihrer „ständischen Lage“ – d.h. wegen der Inhaberschaft bestimmter Privilegien, spezieller Lebensgestaltung, Heiratsvorschriften, Berufsstellungen, Ehrenvorstellungen et cetera (siehe dazu AdGraf 10, 16, 20, 34) – als adelig anerkannt wurden (Gruppe 1). Sie trugen kein „von“ im Namen. Sodann gehörten Familien dazu, die ein „von“ zwar im Namen trugen, diesen Zusatz aber lediglich als (Nichtadel anzeigendes) topographisches Zeichen führten (Gruppe 2). Als Karl IV. (1316-1378) als Kaiser des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation mit der Nobilitierung von Nichtadeligen begann, wurde den Geadelten zunächst kein „von“ verliehen, später jedoch wurden Adellungen bisweilen auch mit dem „von“ als Ortszeichen festgelegt (Gruppe 3). In der Frühen Neuzeit setzte sich in einem schleichenden Prozeß der Transformation als Regel allgemein durch, daß bei Erhebungen in den Adelsstand das „von“ nun als Adelszeichen und nicht mehr als Herkunftszeichen verwendet wurde (Gruppe 4). Dies bedeutet, daß bis 1919 (bis zum Ende der deutschen Monarchien) der oben zitierte Sittewaldt Recht behalten hatte: Weder konnte das „von“ im Namen als untrügliches Adelszeichen gelten, noch war ein fehlendes „von“ zwangsläufig ein Hinweis auf den Adel einer bestimmten Familie. Diese fehlende Zuverlässigkeit der Bestimmung des Adels über den Namen bedingte daher vor allem eine Überprüfung der „ständischen Lage“, d.h. der Kontexte, in denen einzelne Familien und Personen zu bestimmten Zeiten auftraten (traten sie z.B. als Bauer oder als Ritter auf oder heirateten sie andere Adelige?). Adelsfamilien wurden daher bis 1919 nicht nur über ihre Namen, sondern auch über ihre lebensweltlichen Kontexte und die Anerkennung durch Umwelten definiert.

Claus Heinrich Bill M.A. B.A.

Kiel, d.d. 20. Mai 2017